

Stadt Bielefeld – 162.1– 33597 Bielefeld

■ Herrn
Manfred Kettner
Buschbachweg 46

33729 Bielefeld

**Bezirksamt Heepen
Stadtbezirksmanagement**

Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:

Frau Vinke
Zimmer 19

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen

162. 1

Bielefeld

18.10.2016

Telefon 0521 51 - 3953

Telefax 0521 51 - 3438

Internet www.bielefeld.de

E-Mail bezirksamt.heepen@bielefeld.de

■ **Einwohnerfragestunden der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am
25.02.2016 und 08.09.2016
Ihre Fragen bzgl. der Übereinstimmung der Ausführung des Buschbachweges
mit dem Bebauungsplan**

Sehr geehrter Herr Kettner,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 25.02.2016 vertraten Sie die Auffassung, die Ausführung des Buschbachweges entspreche nicht dem Bebauungsplan. Sie fragten, ob der Planfeststellungsbeschluss den Bebauungsplan "Moenkamp" aufhebe.

Mit Antwortschreiben vom 08.09.2016 nahm ich Bezug auf ein mit Ihnen geführtes Abstimmungsgespräch im Bauamt am 29.01.2015, bei dem Sie ausführlich darüber informiert wurden, wie die geringfügigen Abweichungen des heutigen Straßenverlaufs vom Bebauungsplan entstanden und aus welchen Gründen diese baurechtlich nicht zu beanstanden sind. Weiter teilte ich Ihnen mit, dass von dem Bauungskonzept des Bebauungsplanes seinerzeit auf der Grundlage eines Wettbewerbes befreit wurde und die Führung der Erschließungsstraße (heutiger Buschbachweg) entsprechend über einen Erschließungsvertrag (nicht über eine Planfeststellung) abgesichert wurde.

In der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 08.09.2016 fragten Sie, "ob eine privatwirtschaftliche Vereinbarung den Bebauungsplan Moenkamp aushebeln könne".

Zu dieser Frage und den o. g. Fragen vom 25.02.2016 liegen mir folgende Stellungnahmen des Bauamtes vor:

1. Herr Kettner vertrat in der Einwohnerfragestunde (TOP 1) der Sitzung vom 25.02.2016 **„die Auffassung, die Ausführung des Buschbachweges entspreche nicht dem Bebauungsplan.“**

Stellungnahme:

Der Bebauungsplan Nr. III/A 11 „Moenkamp“ von 1984 setzt im Norden des Plangebietes eine 6 m breite öffentliche Verkehrsfläche (Planstraße Nr. 8578) fest. Der Ausbau dieser wie auch der beiden anderen Planstraßen 8577 und 8579



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

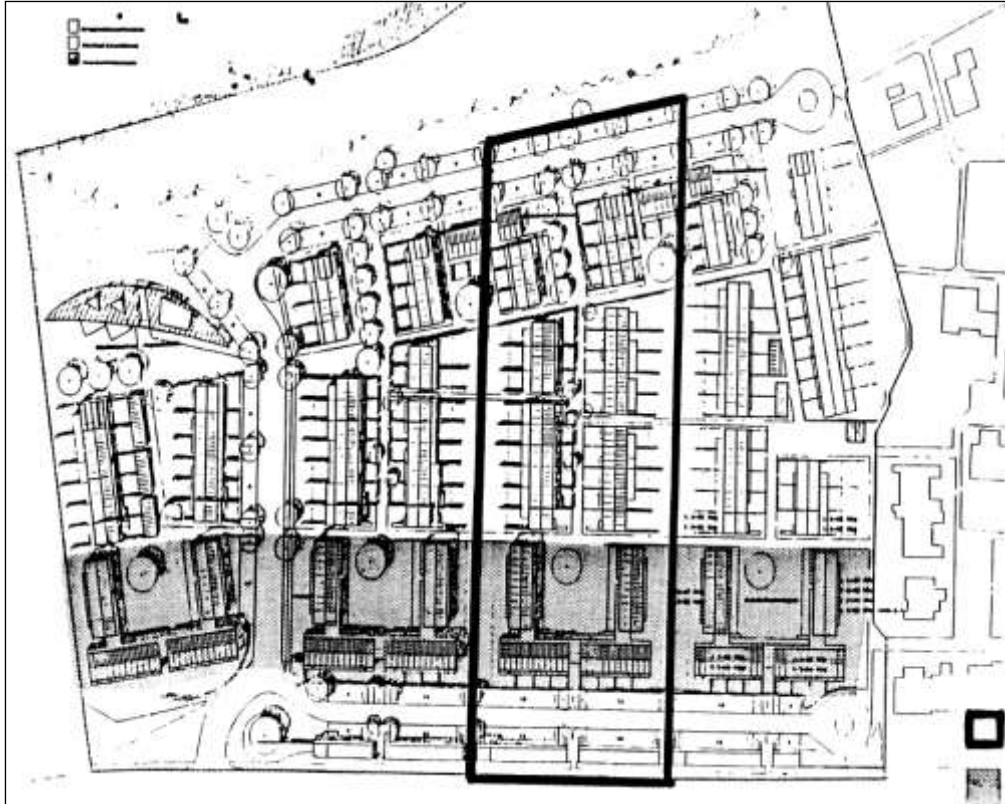
Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26
(BLZ 480 501 61)
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20307
(BLZ 250 100 30)
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

erfolgte auf der Grundlage eines 1990 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Finanzierung einer Erschließungsanlage (Vorfinanzierung) zwischen der Stadt Bielefeld und der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft. Die konkrete Führung des Straßenverlaufs des heutigen Buschbachweges ergab sich aus dem mit dem 1. Preis ausgezeichneten Siegerentwurf (Prof. Sieverts, Bonn) des 1991 durchgeführten städtebaulichen Ideenwettbewerbs „Moenkamp“ (siehe nachstehend).



Abweichend von den Festsetzungen des B-Planes verzichtet der tatsächliche Straßenausbau auf zwei seitliche Fahrgassenversätze und ist um den Durchmesser der Wendeanlage länger (siehe nachstehend).



Auszug aus dem B-Plan III/A 11 mit der gelb markierten öffentlichen Verkehrsfläche, überlagert von der aktuellen Liegenschaftskarte mit den grünen Flurstücksgrenzen und roten Gebäudeumringen

Herr Kettner wurde bereits im Januar 2015 im Bauamt ausführlich über die Abweichungen der Ausbauplanung für den Buschbachweg von den Festsetzungen

des Bebauungsplanes Nr. III/A 11 hinsichtlich der dortigen öffentlichen Verkehrsfläche informiert (anlässlich TOP 1i - B-Plan Moenkamp - der Sitzung der BV Heepen vom 27.11.2014).

2. Herr Kettner fragte in der Einwohnerfragestunde (TOP 1) der Sitzung vom 25.02.2016 anschließend, „**ob der Planfeststellungsbeschluss den Bebauungsplan „Moenkamp“ aufhebe.**“

Stellungnahme:

Für den Ausbau des Buschbachweges hat es keinen Planfeststellungsbeschluss gegeben. *Gemäß § 38 (4) Straßen- und Wegegesetz (StrWG NRW) ersetzen Bebauungspläne nach § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) die Planfeststellung für den Bau von Straßen, so auch hier der B-Plan Nr. III/A 11.*

3. Herr Kettner fragte in der Einwohnerfragestunde (TOP 1) der Sitzung vom 08.09.2016 schließlich, „**ob eine privatwirtschaftliche Vereinbarung den Bebauungsplan Moenkamp aushebeln könne.**“

Stellungnahme:

Eine privatwirtschaftliche Vereinbarung ist dem Bauamt in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gern direkt an das Bauamt, z. B. an Herrn Diekmann, Technisches Rathaus, August-Bebel-Straße 92, Zimmer 62 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Vinke